



Richtlinien für die Vergabe von Gewerbe- und Industriegrundstücken in der Stadt Gronau

Vor dem Hintergrund, dass in Zukunft Gewerbeflächen in Gronau nicht mehr in beliebiger Anzahl erschlossen und zur Verfügung gestellt werden können, sich jedoch der Wirtschaftsstandort Gronau im interkommunalen Wettbewerb immer stärker positionieren muss, hat der Aufsichtsrat neue Richtlinien für die Vergabe von Industrie- und Gewerbegrundstücken in der Stadt Gronau ausgearbeitet. Der Rat der Stadt Gronau hat diese Richtlinien beschlossen.

Der rechtliche Rahmen für die Vergabe von Gewerbegrundstücken ist durch die vom Rat der Stadt Gronau im Bebauungsplanverfahren festgelegten zulässigen Nutzungen vorgegeben.

Prioritäre Ziele bei der Ansiedlung von Unternehmen sind der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Deshalb wird davon ausgegangen, dass je 400 m² erworbener Grundstücksfläche ein Arbeitsplatz nachgewiesen wird. Hinzu kommen ggf. notwendige Parkplatz- oder Lagerflächen in maximal gleicher Größe.

Umsiedlungen zur Betriebserweiterung, zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen und Unternehmen mit bisherigem Unternehmenssitz in Gronau können bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt werden.

Der Kaufpreis der Industrie- und Gewerbegrundstücke beträgt je nach Lage ab 45,00 EUR/m² einschließlich eines Kanalanschluss- und Erschließungsbeitrags. Für Erbbaugrundstücke wird neben dem jeweiligen Erbbauzins ein Kanalanschluss- und Erschließungsbeitrag fällig.

Regelungen zur künftigen Nutzung und zur Nutzungseinschränkungen der Grundstücksfläche sind in den Kaufvertrag aufzunehmen. Dies gilt auch für den Fall einer Weiterveräußerung der erworbenen Grundstücksfläche (z.B. Vorverkaufsrecht der Stadt Gronau).

Die Errichtung von Betriebswohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowieso für den Betriebsinhaber ist nur dann zulässig, soweit Sie in das gewerbliche Bauvorhaben integriert werden. Die Errichtung eines freistehenden Wohnhauses ist unzulässig.

Wird auf den von der Stadt Gronau vermarkten Industrie- und Gewerbegrundstücken Wohnraum eingerichtet, ist für jede Wohneinheit ein zusätzlicher Kaufpreis von pauschal 15.000,00 € an die Stadt Gronau zu zahlen. Der erhöhte Kaufpreis ist spätestens bei Baubeginn fällig.

Bei der Vergabe von Optionsflächen gelten die gleichen Kriterien wie bei der Vergabe der Gewerbegrundstücke. Dies gilt sowohl für die Flächenbedarfsberechnung als auch auf die Preisgestaltung.

Die Option wird auf zwei Jahre befristet. Für die Bereitstellung der Option hat der Käufer jährlich einen Betrag von 0,50 €/m² zu entrichten. Die Zahlung der Optionsgebühr wird nicht auf den Kaufpreis angerechnet.

Die Kosten der Vertragsdurchführung sowie die (anteiligen) Vermessungskosten hat der Käufer zu tragen.

